

Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

**01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**Handelsname**

Epoxi-Härter 598

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Härter-Komponente für den 2K-Reparaturfüller 599.

**Hersteller/Lieferant**

Brillux GmbH & Co KG  
www.brillux.com

**Straße/Postfach**

Weseler Straße 401

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

48163 Münster

**Telefon / Telefax**

+49 (0)251-7188-0 / +49 (0)251-7188-280

**Notfallauskunft**

außerhalb der Geschäftszeiten:  
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)  
Telefon: +49 (0)30 19240

**Ansprechpartner**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux.de

---

**02. Mögliche Gefahren**

**Gefahrenbezeichnung**

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung : R 43 · R 52/53 · Xi ; R 36/38

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

---

**03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

NONYLPHENOL ; EG-Nr. : 246-672-0; CAS-Nr. : 25154-52-3

Anteil : < 1,5 %

Einstufung : N ; R 50/53 Repr. Cat.3 ; R 62 Repr. Cat.3 ; R 63 C ; R 34 Xn ; R 22

DIAMIN-WACHS-GEMISCH

Anteil : 2 - < 5 %

Einstufung : N ; R 51/53 R 43

BENZYLALKOHOL ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Anteil : 10 - < 13 %

Einstufung : Xn ; R 20/22

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; EG-Nr. : 220-666-8 ; CAS-Nr. : 2855-13-2

Anteil : 5 - < 10 %  
Einstufung : C ; R 34 R 43 R 52/53 Xn ; R 21/22

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

---

## 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

### Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

## 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

---

## 07. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW - bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen; beim Umfüllen geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen. Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum Verboten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausbreiten. Dämpfe können ebenfalls explosive Gemische mit Luft bilden.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung zwischen 5°C und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### Bestimmte Verwendungen

Härter-Komponente für den 2K-Reparaturfüller 599.

---

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW - bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind. Empfehlungen der Hersteller beachten.

#### Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

---

## 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form : Pastös.  
Farbe : gemäß Produktbezeichnung  
Geruch : Arttypisch.

Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

Geruch : Arttypisch.

#### Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt :	>	100	°C
Zündtemperatur :	>	200	°C
Untere Explosionsgrenze :		nicht bestimmt	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,69 g/cm <sup>3</sup>
H <sub>2</sub> O-Löslichkeit :	( 20 °C )	nicht mischbar	
pH-Wert :		Entfällt.	
Viskosität :	( 20 °C )	24000	mPa.s
VOC Wert :		45	g/l

---

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW - oder MAK-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Auf Basis der Epoxidharzanteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann die Zubereitung die Haut und die Atmungsorgane sensibilisieren und reizen. Das Produkt enthält niedrigmolekulare Epoxidverbindungen, die reizend für die Augen, Schleimhäute und die Haut sind. Häufiger Hautkontakt kann Reizungen verursachen und zu Sensibilisierungen führen, die möglicherweise die Sensibilisierung für andere Epoxide vergrößert. Hautkontakt mit dem Produkt und Exposition sind zu vermeiden.

---

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Stoff / Zubereitung

##### Empfehlung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

## Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## Ungereinigte Verpackung

### Empfehlung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

### Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### Klassifizierung

Klasse : 8      **Kemlerzahl :** 80  
Stoffnummer : 2735

LQ 7

#### Bezeichnung des Gutes

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

#### Gefahrauslöser

ISOPHORONDIAMIN

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8

#### Bemerkungen

Begrenzte Mengen - limited quantities.

### Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 8  
UN-Nummer : 2735

#### Bezeichnung des Gutes

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

ISOPHORONEDIAMINE

#### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 8  
UN-Nummer : 2735

#### Bezeichnung des Gutes

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

#### Gefahrauslöser

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

ISOPHORONEDIAMINE

## Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend

### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

DIAMIN-WACHS-GEMISCH

NONYLPHENOL ; CAS-Nr. : 25154-52-3

### R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut.   |

### S-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 61    | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| 35    | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  |
| 37    | Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  |
| 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                    |
| 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                   |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.   |

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß Eigeneinstufung

### Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

Das Produkt unterliegt nicht der österreichische Lösemittelverordnung von 1995 - LMVO 1995.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Epoxidharz-Beschichtungsstoffe (GISCODE): RE 1.

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

- |       |  |
|-------|--|
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.                   |
| 21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.                                |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Epoxi-Härter 598  
Überarbeitet am : 31.07.2007      Version : 6.0.1  
Druckdatum : 31.07.2007

---

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---